

Arbeitsvertrag
zwischen

Café Hoch³
Langenstraße 34
18439 Stralsund
(im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt)

und

Frau Alicia Lutz
Panoramaweg 5
75242 Neuhausen
(im Folgenden „Arbeitnehmerin“ genannt)

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§1 Beginn und Tätigkeit

- (1) Die Arbeitnehmerin wird ab dem **20.10.2025** als **Servicekraft** im Café Hoch³ in Stralsund beschäftigt.
- (2) Der Arbeitgeber behält sich vor, der Arbeitnehmerin auch andere, gleichwertige und zumutbare Tätigkeiten zuzuweisen, soweit dies den Kenntnissen und Fähigkeiten der Arbeitnehmerin entspricht.

§2 Arbeitszeit

- (1) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt **10 Stunden pro Woche**.
- (2) Der Einsatz erfolgt **flexibel nach Bedarf** im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse.
- (3) **Überstunden können anfallen und sind mit dem vereinbarten Gehalt abgegolten.**

§3 Vergütung

- (1) Die Arbeitnehmerin erhält einen Stundenlohn von **12,82€ pro Stunde**, ab **01.01.2026** **13,90€**, gemäß Mindestlohngesetz.
- (2) Die Auszahlung erfolgt jeweils **zum Monatsende** auf das von der Arbeitnehmerin angegebene Konto.

§4 Urlaub

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 3 BUrlG).

§5 Krankheit

Im Krankheitsfall hat die Arbeitnehmerin den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren und zeitnah eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§6 Nebentätigkeit

Eine Nebentätigkeit ist nur mit vorheriger Zustimmung des Arbeitgebers zulässig, sofern sie geeignet ist, die Arbeitsleistung im Café Hoch³ zu beeinträchtigen oder in Konkurrenz zum Arbeitgeber steht.

§7 Verschwiegenheitspflicht

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren – auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.

§8 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- (1) Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten mit der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§9 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Es gilt deutsches Arbeitsrecht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Stralsund, den 20.10.2025



Café Hoch²
(David Goerke - Geschäftsführer)



Alicia Lutz
(Arbeitnehmerin)

